

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2024)

zum Thema:

Fachkräftesicherung bei den Teilhabefachdiensten

und **Antwort** vom 30. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20011
vom 15. August 2024
über Fachkräftesicherung bei den Teilhabefachdiensten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Fachkräftesituation in den Teilhabefachdiensten insgesamt?

Zu 1.: Seit der Neuorganisation der Eingliederungshilfestellen in den Teilhabefachdiensten Soziales werden aufgrund hoher Personalfuktuation viele Stellenbesetzungsverfahren sowohl für die Teilhabepanung als auch für die Leistungskoordination durchgeführt. Die Teilhabefachdienste berichten dazu wiederkehrend, dass sich die Nach- bzw. Neubesetzung von Stellen zunehmend schwieriger gestaltet, da die Bewerber und Bewerberinnen immer häufiger die geforderten Voraussetzungen für ausgeschriebene Stellen nur in Teilen erfüllen, so dass vermehrt auch Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen eingestellt werden. In der Folge ergeben sich Nachschulungsbedarfe, die die grundlegenden Kenntnisse für die Tätigkeit in der Berliner Verwaltung, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für eine Tätigkeit in einem sozialeistungsgewährenden Bereich sowie - für die Teilhabepanung - Spezialwissen für ICF basierte Bedarfsermittlung und Leistungsplanung betreffen. Erfreulich ist aber, dass der Anteil der Fachkräfte mit einem sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Hintergrund im Bereich der Teilhabepanung dennoch stetig steigt.

2. Wie viele Stellen sind in den Teilhabefachdiensten für die Betreuung Erwachsener mit psychischen Beeinträchtigungen vorgesehen? Wie viele sind derzeit besetzt? Bitte jeweils auch Vollzeitäquivalente angeben.

Zu 2.: Die Zuständigkeit in den Teilhabefachdiensten richtet sich nicht nach den Behinderungsarten Antragstellender oder Leistungsbeziehender. Somit bearbeitet jeder Mitarbeitende auch Fälle von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen. Zum Stand 31.12.2023 waren von insgesamt 578,49 Stellen (in Vollzeitäquivalente - VZÄ) in den Teilhabefachdienstens 480,13 Stellen (VZÄ) besetzt.

3. Wie hat sich die Personalsituation seit der Umstellung vom Fallmanagement auf die Teilhabefachdienste bzw. von Hilfebedarfsgruppen auf Falleleistungsstunden entwickelt?

- a. Wie hat sich die Personalsituation prozentual verändert?
- b. Wie hat sich die Betreuungsrelation verändert? Bitte dabei die Betreuungsrelation bei Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen gesondert ausweisen.

Zu 3a und b: Im Auswertungszeitraum von 2019 (Fallmanagement) bis 2023 (Rollenteilung in Teilhabepanung und Leistungskoordination) stieg die VZÄ-Anzahl in den Bezirken von rd. 300 auf rd. 420 VZÄ, was einem Anstieg von rd. 40 % entspricht. Der durchschnittliche Belastungsindikator sank von 83 Leistungsfälle pro VZÄ in 2019 auf 68 Leistungsfälle über beide Rollen pro VZÄ.

4. Wie hat sich die Personalsituation hinsichtlich der Qualifikation der Mitarbeitenden in den Teilhabefachdiensten verändert? Bitte bei den Teilfragen jeweils die Veränderungen bei der Umstellung vom Fallmanagement auf die Teilhabefachdienste bzw. von Hilfebedarfsgruppen auf Falleleistungsstunden darstellen.

- a. Wie viele Mitarbeitende erfüllen das vorgesehene Stellenprofil?
- b. Wie viele Mitarbeitende davon verfügen über eine Ausbildung, die sie für die Arbeit mit Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen qualifiziert?
- c. Wie viele Mitarbeitende arbeiten als Quereinsteiger*innen in den Teilhabefachdiensten? Über welche Qualifikationen verfügen diese Mitarbeitenden?

Zu 4a, b und c: Eine derart differenzierte Datenerhebung zum Personalbestand der Teilhabefachdienste liegt nicht vor. Bekannt ist, dass der Anteil von Mitarbeitenden mit sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Ausbildung stetig wächst. Waren bis 2019 noch überwiegend Mitarbeitende des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Fallmanagement tätig, sind in 2023 bereits etwa 60 Vollzeitstellen (VZÄ) in der Teilhabepanung von Fachkräften mit sozialpädagogischem/sozialarbeiterischem Hintergrund besetzt.

Die Sicherstellung einer breitgefächerten Basisqualifizierung ist seit Einführung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe ein wichtiges Anliegen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Im Jahr 2019 wurde die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) mit der Erstellung eines wissenschaftlich fundierten, an den Praxisbedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teilhabefachdiensten orientierten Qualifizierungskonzeptes beauftragt.

Mitte 2019 begannen in der ASH kursorische Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit Mai 2021 ist die ASH Berlin mit der Durchführung, dem

Veranstaltungsmanagement und mit der Qualitätssicherung des Qualifizierungsprogramms beauftragt. Die Qualifizierung wird von Teams aus fachlich hochqualifizierten Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Hochschulen, Organisationen und Vereinen vermittelt, so dass sowohl Fachexpertise als auch Erfahrungsexpertise von Menschen mit Behinderungen vertreten sind. Das Qualifizierungsprogramm wird stetig evaluiert und weiterentwickelt und umfasst seit 2024 insgesamt 14 Module.

5. Welche Möglichkeiten nutzt der Senat, um mehr qualifiziertes Personal für die Teilhabefachdienste zu gewinnen und damit die Betreuungsrelation zu verbessern?

Zu 5.: Der Senat hat die Teilhabefachdienste im Rahmen der BTHG Umsetzung einmalig mit zusätzlichen Stellen unterstützt. Im Übrigen liegt die Personalhoheit - Personalplanung und Stellenbesetzung - bei den Bezirken. Hierzu gehören auch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Neu- und Nachbesetzung. Aktuell sind keine weiteren unterstützenden Projekte seitens der SenASGIVA geplant.

Berlin, den 30. August 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung